

Beurteilung ob Menschen mit Behinderungen in Österreich mitentscheiden können

Der Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten wird.

Dabei hat der Monitoring-Ausschuss auch überprüft, ob Menschen mit Behinderungen in Österreich bei Entscheidungen mit einbezogen werden.

Recht auf Teilnahme an Entscheidungen

Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreterinnen und Vertreter müssen bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitentscheiden dürfen.

In der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gibt es 2 wichtige Punkte zu diesem Thema:

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie an allen Bereichen des Lebens teilnehmen.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an Entscheidungen über ihre Rechte und Möglichkeiten mit zu arbeiten.

Inklusion

Inklusion von Menschen mit Behinderungen bedeutet, dass sie gleichberechtigt mit allen anderen Menschen an allen Bereichen des Lebens teilnehmen können.

In der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen steht Inklusion als eindeutiges Recht.

Menschen mit Behinderungen haben sehr lange überhaupt keine Rechte gehabt. Es hat überall Barrieren für sie gegeben. Inklusion bietet die einzige Möglichkeit für Barrierefreiheit:

- Die Barrieren im Zusammenleben der Menschen können überwunden werden.
Menschen ohne Behinderungen können lernen, dass ihre Vorurteile nicht wahr sind.
- Menschen ohne Behinderungen können lernen, dass Menschen mit Behinderungen manchmal Probleme haben, wenn sie sich verständlich machen wollen.
So kann es gute Unterstützungs-Angebote geben.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten können viele wichtige Informationen nicht verstehen, weil es sie nur in schwerer Sprache gibt.
Es gibt viele zu wenige Informationen in leichter Sprache.
Das kann anders werden.
- Manche Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen kommen nicht überall hin, weil es zu viele Barrieren gibt.
Zum Beispiel können Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht in ein Gebäude fahren, wenn es nur Stufen zum Eingang gibt.
Diese Barrieren können beseitigt werden.
Es kann auch verhindert werden, dass neue Barrieren gebaut werden.

Inklusion gehört überall verwirklicht

Inklusion gilt für **alle** Bereiche des Lebens.
Sie gilt nicht nur für Bereiche, die speziell Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Monitoring-Ausschuss ist deshalb der Meinung, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreterinnen und Vertreter in **allen** Bereichen mitentscheiden dürfen.

Wie sollen Menschen mit Behinderungen mitentscheiden können?

Die österreichische Regierung hat am 2. Juli 2008 Richtlinien herausgegeben.
In diesen Richtlinien steht, wie Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreterinnen und Vertreter mitentscheiden können.

Zum Beispiel gibt es dort folgende Punkte:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreterinnen und Vertreter müssen bei allen Gesprächen und Überlegungen zu wichtigen Themen dabei sein dürfen.
- Es muss eindeutig klar sein, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.
- Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sind gemeinsam für ihre Entscheidungen verantwortlich.
- Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen müssen sich gegenseitig respektieren.
- Menschen mit Behinderungen müssen alle wichtigen Informationen bekommen. Diese Informationen muss es auch in verständlicher Sprache geben.

Menschen mit Behinderungen müssen überall mitentscheiden können.

Bei Entscheidungen, die für ganz Österreich gelten, bei Entscheidungen, die für einzelne Bundesländer gelten oder bei Entscheidungen, die für eine Gemeinde gelten.

Wenn man über Menschenrechte redet, muss das ehrlich und offen sein.

Man darf dabei nicht sagen, dass sowieso alles richtig gemacht wird.

Man muss Menschen mit Behinderungen fragen, was sie dazu sagen und was alles nicht gut ist.

So kann die Regierung erkennen, was andere von ihrer Arbeit halten.

Man muss Menschen mit Behinderungen bei Überlegungen zu einem bestimmten Thema von Anfang an mit einbeziehen.

Nur so kann man ihre Interessen bei einer Entscheidung rechtzeitig mit bedenken.

Es muss für Menschen mit Behinderungen wirklich möglich sein, dass sie bei Überlegungen zu einem bestimmten Thema

ihre Meinung sagen können.

Diese Meinung muss unbedingt berücksichtigt werden.
Dafür muss es auch einen Beweis geben.

Das heißt, dass alle Meinungen und Gedanken
von Menschen mit Behinderungen
genau überprüft werden müssen.

Es muss die Möglichkeit geben,
dass Menschen mit Behinderungen
bei Gesprächen dabei sind
und dort ihre Meinung sagen können.

Alle Meinungen und Gedanken
von Menschen mit Behinderungen
müssen bei diesen Gesprächen bewertet werden.
Diese Bewertung muss am Schluss
in einem Bericht stehen.

**Wichtig sind die Grundsätze der UNO-Konvention
über die Rechte der Menschen mit Behinderungen:**

- Man muss die Würde alle Menschen achten.
Jeder Mensch ist unabhängig.
Dazu gehört auch,
dass jeder Mensch
seine eigenen Entscheidungen treffen darf.
- Kein Mensch darf diskriminiert werden.
- Jeder Mensch muss ohne Ausnahmen
an allen Bereichen des Lebens teilhaben können.
Jeder Mensch muss vollkommen
in die Gesellschaft aller Menschen
mit einbezogen werden.
- Die Unterschiedlichkeit von Menschen
muss von allen geachtet werden.
Jeder muss verstehen,
dass Menschen mit Behinderungen
zu unserer Gesellschaft dazu gehören
und wichtig für sie sind.
- Menschen mit Behinderungen müssen im Leben
die gleichen Chancen haben
wie alle anderen Menschen.

- Menschen mit Behinderungen müssen überall hinkommen können und alles bekommen können, was für sie wichtig ist.
- Frauen und Männer müssen die gleichen Rechte haben.
- Die Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen entwickeln sich im Laufe ihres Lebens, so wie die Fähigkeiten von Kindern ohne Behinderungen. Das muss anerkannt und geachtet werden. Man muss außerdem anerkennen, dass Kinder mit Behinderungen eigenständige Personen sind.
- Barrierefreiheit ist sehr wichtig, damit Menschen mit Behinderungen überall mitentscheiden können. Barrierefreiheit gilt für viele Bereiche. Zum Beispiel müssen Informationen für alle Menschen verständlich sein. Oder Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer müssen die Möglichkeit haben, dass sie in ein Gebäude kommen. Oder es muss Unterstützung für blinde oder gehörlose Menschen geben.

Wer soll mitentscheiden?

Kein Mensch darf diskriminiert werden. Das heißt, dass Vertreterinnen und Vertreter von allen Gruppen von Menschen bei wichtigen Entscheidungen dabei sein dürfen.

Vor allem gilt das für Gruppen von Menschen, die früher nicht mitentscheiden durften und nur wenige oder keine Rechte hatten.

Deshalb müssen besonders auch Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen mitentscheiden dürfen.

Denn Menschen mit Behinderungen hatten früher keine Rechte.

Es gibt noch andere Konventionen zu den Menschenrechten, außer der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel die Konvention
über die Rechte von Kindern.

Diese Konvention ist ebenfalls sehr wichtig.

Es ist sehr wichtig,
dass Kinder und auch Kinder mit Behinderungen
bei wichtigen Themen mitentscheiden dürfen.
Ihre Meinung muss ernst genommen
und beachtet werden.

Das steht in der Konvention
über die Rechte von Kindern
und ist eine Verpflichtung für Österreich.

Wer soll bei wichtigen Themen mitentscheiden?

Bei wichtigen Entscheidungen sollen
Vertreterinnen und Vertreter aller Gruppen
von Menschen in einem Land dabei sein.

Zum Beispiel:

- Alle politischen Parteien.
- Die Einrichtung, die die Menschenrechte überwacht.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Vertreterinnen und Vertreter älterer Menschen.
- Kinder und Jugendliche.
- Vertreterinnen und Vertreter von Menschen,
die aus anderen Ländern gekommen sind.
- Vertreterinnen und Vertreter von Betrieben und Firmen.

Was bringt es, dass viele Menschen mitentscheiden?

Wenn man über ein Thema spricht,
ist es sehr wichtig,
dass Betroffene mitreden.

Wenn man zum Beispiel
über das Thema Behinderung spricht,
müssen Menschen mit Behinderungen
mitreden dürfen.

Sie sind Betroffene und kennen sich
mit diesem Thema am besten aus.

Wenn man sie nicht um ihre Meinung fragt,
kann man keine guten Entscheidungen treffen.

Außerdem finden viel mehr Menschen Entscheidungen gut, die gemeinsam getroffen werden.

Es sind auch alle Beteiligten zufriedener, wenn sie gemeinsam über ein bestimmtes Thema entscheiden.

Wenn Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, verstehen alle Beteiligten die Probleme der Menschenrechte besser.

Es gibt mehr Unterstützung bei den Plänen, die Menschenrechte besser und überall zu verwirklichen.

Außerdem arbeiten viele Menschen miteinander, die vorher nichts miteinander zu tun hatten. Dadurch wird die Arbeit für alle leichter und sinnvoller.

Es ist also nicht nur eine Pflicht, dass Menschen mit Behinderungen mitentscheiden. Es ist sinnvoll und hat viele Vorteile.